

**Vortrag der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat**

**Geschäftsprüfungskommission<sup>1</sup>:  
Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2022**

**1. Einleitung**

Gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) obliegt der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats (GPK) die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form eines Berichts zur Kenntnis.

Die Instrumente, die die GPK regelmässig zur Verwaltungskontrolle anwendet, werden in Ziffer 5.1. des «Leitbilds über die Aufsichtstätigkeit» der Aufsichts- bzw. Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2011 aufgeführt. Die GPK hat davon im Berichtsjahr umfassend Gebrauch gemacht. Im Rahmen dieser institutionalisierten Verwaltungskontrolltätigkeit hat sie in allen Direktionen der Stadt Bern die jährlich anstehenden Delegationsbesuche durchgeführt, an zwei Direktionsbesuchen einen vertiefteren Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung nehmen können, sich im Rahmen der vertraulichen Gemeinderatsgespräche mit allen Mitgliedern des Gemeinderats ausgetauscht und die Einhaltung der Fristen der Verwaltung für die Beantwortung bzw. Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse kontrolliert. Einzelheiten zu diesen Verwaltungskontrolltätigkeiten der Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2022 werden unter Ziffer 2 aufgeführt.

Der GPK obliegt auch die parlamentarische Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern, namentlich über ewb, Bernmobil und die städtische Pensionskasse. Zudem ist sie in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson und der oder des städtischen Datenschutzbeauftragten. Mit all diesen Aufgabenbereichen hat sich die GPK auch im Berichtsjahr intensiv beschäftigt. Die einzelnen Tätigkeiten, die die GPK in diesen Funktionen im Berichtsjahr ausgeübt hat, werden ebenfalls im Bericht der Präsidentin unter Ziffer 3 aufgeführt.

**2. Institutionalisierte Verwaltungskontrolle**

**2.1. Vertrauliche Gemeinderatsgespräche**

Die GPK hat auch im Berichtsjahr mit jedem Gemeinderatsmitglied ein persönliches Gespräch durchgeführt, das nicht protokolliert wurde und in welchem gemeinsam ein Rückblick auf das vergangene Jahr sowie ein Ausblick in die Zukunft vorgenommen wurde. An diesen vertraulichen Gemeinderatsgesprächen haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte offen und in einem vertraulichen Rahmen über ihre Erfahrungen und die Herausforderungen des vergangenen Jahres sprechen können. Die Gemeinderatsgespräche fanden in diesem Jahr wieder alle vor Ort statt.

---

<sup>1</sup> Mit der GRSR-Teilrevision zur Neuordnung der Kommissionen, welche am 1.1.2023 in Kraft getreten ist, heisst die Aufsichtskommission neu Geschäftsprüfungskommission. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird im ganzen Bericht der Begriff Geschäftsprüfungskommission verwendet. Davon ausgenommen sind nur Originaldokumente wie z.B. der Fragebogen der Aufsichtskommission.

Der direkte Kontakt zwischen den Direktionsvorstehenden und den Mitgliedern der GPK wurde beidseits geschätzt.

## **2.2. Direktionsbesuche**

Die Direktionsbesuche der GPK finden jedes Jahr alternierend einmal in drei und einmal in zwei der fünf Direktionen der Stadt Bern statt. An diesen Direktionsbesuchen nehmen jeweils sämtliche Mitglieder der GPK, das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie die Mitglieder des Kaders 1 der betreffenden Direktion und zumindest die Mitglieder des Kaders 2 der besuchten Dienststelle teil. Die Mitglieder der GPK erhalten an diesen Direktionsbesuchen die Möglichkeit, einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der besuchten Dienststelle zu erhalten und zu erfahren, mit welchen Problemstellungen und Herausforderungen der spezifische Verwaltungszweig konfrontiert ist und was für Lösungsansätze vorhanden sind. Gleichzeitig fördern die Direktionsbesuche den direkten Kontakt zwischen den GPK-Mitgliedern und den Kaderpersonen der Stadt Bern, da im Anschluss an die Besuche jeweils ein ungezwungener Austausch von Informationen und Ideen stattfindet. Dadurch wird das gegenseitige Verständnis und ein Gefühl dafür, was in dieser Dienststelle läuft und was die Mitarbeitenden dieses Verwaltungszweigs beschäftigt, gefördert.

Die GPK entscheidet jeweils anfangs Jahr, welche Dienststelle der jeweiligen Direktion sie besuchen bzw. über welchen Verwaltungszweig bzw. welche Verwaltungstätigkeit sie in der Regel vor Ort vertiefere Informationen erhalten möchte.

Im Berichtsjahr hat sie sich für einen Besuch bei den folgenden Verwaltungszeigen bzw. Dienststellen der BSS und der PRD entschieden:

Am 2. September 2022 besuchte die GPK die Dienststelle «Digital Stadt Bern» der Präsidialdirektion im Erlacherhof. Sie erhielt dabei Hintergrundinformationen zur aktuellen Digitalorganisation der Stadt Bern. Es wurde aufgezeigt, dass und wie der digitale Wandel zu veränderten Bedürfnissen und damit zu neuen Anforderungen an die Verwaltung der Stadt Bern führt und wie in diesen Prozess des Wandels die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Stadt Bern miteinbezogen werden können und müssen. Weiter wurden Beispiele einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Digitalbereich mit dem Kanton Bern insbesondere das wichtige Projekt der E-ID vorgestellt.

Der zweite Direktionsbesuch fand am 16. September 2022 statt. Besucht wurde das Schulamt der Stadt Bern im Meerhaus an der Effingerstrasse. Die GPK erhielt bei diesem Besuch Einblicke in die Organisation und die aktuellen Herausforderungen dieser Dienststelle. Ein spezielles Augenmerk wurde dabei auf die Schulraumplanung, den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung der Schulformatik, die Zukunft der Bildungslandschaften und die Tages- und neue Ferienbetreuung gerichtet.

An beiden Besuchen konnten die Mitglieder der GPK sich mit Führungspersonen der Stadt Bern austauschen und einen Eindruck davon gewinnen, wie sich die Mitarbeitenden der Stadt Bern für eine lebendige und zukunftsgerichtete Stadt einsetzen. Die GPK dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den besuchten Dienststellen für den Empfang.

## **2.3. Delegationsbesuche**

Die Delegationsbesuche stellen einen weiteren wichtigen Teil der institutionalisierten Verwaltungskontrolle der GPK dar. Sie ermöglichen der GPK, mittels kritischer Fragen gewisse Teilbereiche der Verwaltungstätigkeit genauer unter die Lupe zu nehmen und zu erfahren, wie die einzelnen

Direktionen spezifische Aufgaben und Herausforderungen meistern. Die GPK hat zudem die Möglichkeit Vergleiche zwischen den einzelnen Direktionen anzustellen, da den verschiedenen Direktionen stets die gleichen Fragen unterbreitet werden.

Im Hinblick auf die jährlichen Delegationsbesuche erstellt die GPK jeweils anfangs Jahr diesen Fragebogen, der allen Direktionen im Hinblick auf diese Besuche zugestellt wird. Die Direktionen beantworten die Fragen der GPK im Vorfeld der Sitzungen schriftlich, so dass an den Sitzungen, die Materie mittels Nachfragen vertieft werden kann. Teilnehmende der Sitzungen sind nebst den Delegationsmitgliedern der GPK, die jeweiligen Direktionsvorstehenden und deren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie allenfalls ausgewählte weitere Kaderpersonen.

Alle Delegationssitzungen werden protokolliert und gestützt darauf erstellen die Delegationsleitenden jeweils im dritten Quartal des Jahres ein Fazit. Dieses Fazit wird von der Kommission verabschiedet und fasst die aus den Besuchen gewonnenen Erkenntnisse und allfällige Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat zusammen. Das Fazit und die Empfehlungen werden dem Gemeinderat zu Beginn des neuen Jahres zugestellt und die Umsetzung der Empfehlungen wird jeweils im Folgejahr von der GPK an den Delegationssitzungen überprüft.

Die im Berichtsjahr den Direktionen unterbreiteten Fragen und das oben erwähnte Fazit aus diesen Delegationsbesuchen werden separat unter Ziffer 4 dieses Berichts aufgeführt.

Im Rahmen der institutionalisierten Verwaltungskontrolle hat die GPK zudem auch im Berichtsjahr - wie die Jahre zuvor - den Geschäftsbericht der Personalvorsorgekasse 2021 zur Kenntnis genommen und aufgrund der Angaben im Statistikband (Band 3) des Jahresberichts 2021 der Stadt Bern, die Einhaltung der Fristen für die Beantwortung der Vorstösse durch den Gemeinderat kontrolliert.

### **3. Bericht der Präsidenten**

Im Jahr 2022 konnten wieder alle elf ordentlichen GPK-Sitzungen, die fünf Delegationssitzungen, die ausserordentliche Sitzung zur Wahl der Leitung der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz FADS sowie die Gemeinderatsgespräche vor Ort im Ratssekretariat durchgeführt werden. Der dadurch mögliche persönliche Kontakt unter den Kommissionsmitgliedern und der neue Courant-Normal wurde nach zwei pandemiebedingten, turbulenten Sitzungsjahren sehr geschätzt. Alle Sitzungen verliefen in einer angenehmen und professionellen Atmosphäre.

Nebst den oben erwähnten, jährlich wiederkehrenden, institutionalisierten Verwaltungskontrollaufgaben hat sich die GPK im Berichtsjahr mit folgenden Schwerpunktthemen beschäftigt:

#### **3.1. Schwerpunktthemen 2022**

##### **3.1.1. Untersuchung der GPK zu Base4kids2: Stellungnahme des Gemeinderats und externer Untersuchungsbericht**

Die Untersuchung der GPK zu Base4kids2 war bereits im Vorjahr abgeschlossen worden. Die GPK hat die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ihrem Untersuchungsbericht vom 6. Dezember 2021 festgehalten. In Jahresbericht der GPK zum Jahr 2021 hat die GPK ausführlich über

die Ergebnisse informiert. Da parallel zum Untersuchungsbericht der GPK auch vom Gemeinderat eine separate Untersuchung der Vorfälle in Auftrag gegeben worden war, beschäftigte sich die GPK anfangs Jahr nochmals mit dem Thema. Sie nahm an ihrer Sitzung vom 28. März 2022 den gemeinderätlichen Untersuchungsbericht zu Base4kids2 sowie die Stellungnahme des Gemeinderats zum Untersuchungsbericht der GPK zur Kenntnis. Dabei stellte sie fest, dass sich viele ihrer Erkenntnisse mit denen der externen Untersuchung von Rechtsanwalt Ueli Friederich der Anwaltskanzlei Recht & Governance deckten. Die primär strategischen Fehler, die in diesem Projekt passiert sind, wurden in beiden Untersuchungsberichten gleichermassen festgehalten und der Gemeinderat legte in seiner Stellungnahme zuhanden der GPK und des Stadtrats dar, in welchem Ausmass und wie er die Empfehlungen der GPK und die der externen Untersuchung umzusetzen gedenkt. Mit der Kenntnisnahme des Untersuchungsberichts der GPK und der Stellungnahme des Gemeinderats dazu durch den Stadtrat am 28. April 2022 fand dieses Geschäft im Berichtsjahr seinen Abschluss. Die GPK dankt den Mitgliedern des GPK-Ausschusses Base4Kids2 nochmals für ihre wertvolle und umfangreiche Arbeit.

### 3.1.2. Neues Datenschutzreglement und Revision des Ombudsreglements

Im Jahr 2021 waren die Vorarbeiten zum neuen Datenschutzreglement und zur entsprechenden Revision des Ombudsreglements in grossen Teilen abgeschlossen worden. Anfangs des Berichtsjahrs konnten die beiden Reglemente zuhanden der ersten Lesung im Stadtrat von der GPK verabschiedet werden. Mit dem neuen Datenschutzreglement wurde die von der Leitung der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle angeregte Trennung der Bereiche Datenschutz und Ombudsstelle in personeller und organisatorischer Hinsicht vollzogen. Gleichzeitig konnte mit der Schaffung der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (FADS) in der Stadt Bern im Bereich Datenschutz eine Stelle geschaffen werden, die nebst der Aufsichtstätigkeit auch die Verwaltung fachlich unterstützen soll. Das neue Datenschutzreglement wurde in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgearbeitet und wurde von dieser auch sehr begrüsst.

Mit der Revision des Ombudsreglements wurden nebst der Streichung der Bestimmungen zum Datenschutz weitere Änderungen beschlossen. So wurde die Unterstützungspflicht der Verwaltung präzisiert, eine gesetzliche Grundlage für das Anhörungsrecht der Ombudsstelle in polizeilichen Ermittlungsverfahren geschaffen und die interne Revisionsstelle als Kontrollstelle definiert.

Die beiden Reglemente wurden am 5. Mai 2022 vom Stadtrat verabschiedet. Die Änderungen sind auf den 1.1.2023 in Kraft getreten.

### 3.1.3. Neue Leitung der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz

Mit der organisatorischen und personellen Trennung von Ombuds- und Datenschutzstelle wurde auch eine Neubesetzung der Leitung der neuen Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (FADS) notwendig. Dieses Personalgewinnungsverfahren wurde von der GPK eng begleitet. Der dafür zuständige ständige GPK-Ausschuss Ombudsstelle/FADS hat in 9 Sitzungen die Ausschreibungsunterlagen studiert und mitgestaltet, das Pflichtenheft erstellt, die eingehenden Bewerbungen gesichtet und triagiert und der Gesamtkommission schliesslich einen Zweivorschlag für die Besetzung dieser Stelle unterbreitet. Die GPK hat an einer ausserordentlichen Sitzung am 5. September 2022 die beiden Kandidierenden zu Hearings eingeladen und gestützt darauf schliesslich entschieden, dem Stadtrat Frau Sophie Haag zur Wahl vorzuschlagen. Die Juristin und Rechtsanwältin Sophie Haag verfügt über ein sehr breites Wissen und eine grosse Erfahrung im Bereich Datenschutz. Sie hat unter anderem mehrere Jahre in verschiedenen Funktionen beim Eidgenössischen

Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) gearbeitet und dort erste Führungserfahrungen sammeln können. Die GPK ist überzeugt, mit ihr eine ideale Besetzung für diese Stelle gefunden zu haben. Frau Haag wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 22. September 2022 einstimmig zur Leiterin der FADS gewählt.

#### 3.1.4. Begleitung der ausgelagerten Betriebe

Seit der Revision der beiden Reglemente von ewb und Bernmobil im Jahr 2020 übt die Geschäftsprüfungskommission die Oberaufsicht über die beiden ausgelagerten Betriebe aus. Die eigentliche Aufsicht wird vom Gemeinderat wahrgenommen, welcher die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe wählt, die Jahresberichte und Finanzplanungen der Betriebe zur Kenntnis nimmt und den Verwaltungsräten die Decharge erteilt. Die GPK ihrerseits beaufsichtigt die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats. Dies tut sie insbesondere dadurch, dass sie die sogenannten Leistungsauftragsberichte des Gemeinderats zu den ausgelagerten Betrieben zur Kenntnis nimmt bzw. diese zur Kenntnisnahme zh des Stadtrats verabschiedet. In diesen Leistungsauftragsberichten hält der Gemeinderat fest, inwieweit ewb und Bernmobil im vergangenen Berichtsjahr die vorgegebenen Leistungsziele und -vorgaben erreicht haben, wie ihre finanziellen Rahmenbedingungen aussehen und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Diese Leistungsauftragsberichte werden in der GPK im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds und der Verwaltung, nicht aber im Beisein von Vertreter\*innen der beiden ausgelagerten Betriebe, vorberaten. Wie zu allen Berichten des Gemeinderats sind zu diesen Leistungsauftragsberichten – im Gegensatz zu den bisher in der Kommission beratenen Jahres- und Geschäftsberichten der ausgelagerten Betriebe – Planungserklärungen der Kommission und von Mitgliedern des Stadtrats möglich.

Die GPK hat entsprechend am 4. Juni 2022 die Leistungsauftragsberichte des Gemeinderats zu ewb und Bernmobil zustimmend zur Kenntnis genommen und sie zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Dieser hat sie seinerseits an seinen Sitzungen vom 18. August 2022 (LAB ewb) und 22. September 2022 (LAB Bernmobil) ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da die GPK im Jahr zuvor zum Schluss gekommen ist, dass zur Ausübung ihrer Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe ein direkter Kontakt mit den CEO's bzw. Verwaltungsratspräsidien dieser beiden Betriebe wünschenswert ist, hat sie zusätzlich zu den Sitzungen mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern nach den Sommerferien die beiden Geschäftsleitungen und Verwaltungsratspräsidien dieser Betriebe zu einem Austausch- und Informationstraktandum eingeladen. Dabei konnte sie aus erster Hand erfahren, was für Herausforderungen diese Unternehmen im letzten Jahr zu meistern hatten und wo sie aktuell stehen. Die Möglichkeit, den Verantwortlichen direkt Fragen stellen zu können und aus erster Hand Informationen zu erhalten, wurde dabei sehr geschätzt. Die GPK hat deshalb entschieden, in Zukunft stets nach den Sommerferien ein solches Informations- und Austausch-Traktandum mit den Führungspersonen der ausgelagerten Betriebe in der GPK durchzuführen. Ob und inwieweit an diesen Traktanden auch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder teilnehmen werden, ist zurzeit noch mit den betroffenen Direktionen in Klärung. Die Direktionen haben sich gegen einen solchen Austausch ohne Anwesenheit der zuständigen Gemeinderatsmitglieder ausgesprochen.

#### 3.1.5. GRSR-Teilrevision zum Kommissionsgeheimnis

Bereits im Vorjahr war die GRSR-Teilrevision zum Kommissionsgeheimnis von der GPK vorberaten und der Vortrag der GPK dazu verabschiedet worden. Die wichtigsten Änderungen, die mit

dieser Teilrevision einhergehen, wurden denn auch bereits im Tätigkeitsbericht der GPK für das Jahr 2021 aufgeführt.

Wegen der notwendigen Koordination dieser GRSR-Teilrevision mit der GRSR-Teilrevision zur Einführung der Finanzkommission und der Neuordnung des Kommissionswesens musste mit der Traktandierung dieses Geschäfts im Stadtrat jedoch noch zugewartet werden. Schliesslich wurde das Geschäft am 19. Mai 2022 vom Stadtrat zuhanden einer zweiten Lesung verabschiedet und am 8. Dezember 2022 wurden die Änderungen schliesslich vom Stadtrat beschlossen. Die neuen Regelungen und die damit einhergehende Lockerung des Kommissionsgeheimnisses, insbesondere die neue Öffentlichkeit der Traktandenlisten der Kommissionen (ausser Aufsichtskommissionen), sind seit dem 7.1.2023 in Kraft.

### 3.1.6. GRSR-Teilrevision zur monatlichen Auszahlung des Sitzungsgeldes und keine Papierauf- lage der kleinen Anfragen

Mit dieser GRSR-Teilrevision beantragte das Büro des Stadtrats ursprünglich einen reglementarischen Nachvollzug der seit Sommer 2020 eingeführten elektronischen Erfassung der Sitzungsteilnahme und Sitzungszeiten der Mitglieder des Stadtrats via elektronisches Zeiterfassungssystem bzw. Badge. Mit dieser technischen Neuerung wurde die bisherige, reglementarisch festgehaltene, quartalsweise Abrechnung der Sitzungsgelder durch das Ratssekretariat obsolet bzw. durch die neue monatliche Abrechnung durch den für die Dienststellen des Stadtrats und Ratssekretariats zuständigen Personal- und Finanzdienst der PRD ersetzt. Weiter beantragte das Büro mit dieser Teilrevision, dass die Antworten des Gemeinderats auf die kleinen Anfragen in Zukunft nicht mehr als Tischvorlage an alle Stadtratsmitglieder verteilt werden sollen. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft ebenfalls bereits im Vorjahr zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Anlässlich der Rückkehr des Stadtrats ins Rathaus wurde aber evident, dass ein weiterer Artikel des GRSR, nämlich Artikel 44 GRSR, der die Erfassung der Präsenz an den Stadtratssitzungen regelt, ebenfalls nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Da das Geschäft bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Stadtrat traktandiert worden war, nahm die GPK das Geschäft zurück in die Kommission und beschloss die Vorlage entsprechend zu ergänzen. Am 13. September 2021 hat die GPK die so bereinigte Vorlage zuhanden des Stadtrats ein zweites Mal verabschiedet und am 19. Mai 2022 wurde sie ein erstes Mal im Stadtrat beraten und zuhanden der 2. Lesung verabschiedet. Anlässlich dieser ersten Lesung war zu dieser Vorlage im Stadtrat ein Antrag eingegangen, der bei einer Annahme weitreichende technische und organisatorische Erneuerungen des Lohnabrechnungssystems der Stadtratsmitglieder zur Folge gehabt hätte. Verlangt wurde nämlich eine übersichtlichere Darstellung der monatlichen Sitzungsgeldabrechnungen mit klareren und umfassenderen Angaben zu den Sitzungen als bisher. Da das in der Stadt Bern zur Erfassung der Arbeitszeiten der Mitarbeitenden und neu auch zur Erfassung der Sitzungszeiten der Mitglieder des Stadtrats verwendete Zeiterfassungssystem E3, diesen Anforderungen nicht zu genügen vermochte, wäre die Einführung eines komplett neuen Systems der Sitzungszeiterfassung für die Stadtratsmitglieder notwendig geworden. Nach den entsprechenden umfangreichen Abklärungen und Auslotung der Möglichkeiten sowie anschliessender Optimierungen der bestehenden Sitzungsgeldabrechnungen im Rahmen des Möglichen hat die GPK die Vorlage am 17. Oktober 2022 zuhanden der zweiten Lesung im Stadtrat verabschiedet. Die Änderungen wurden vom Rat am 24. November 2022 angenommen und sind seit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

### 3.1.7. GRSR-Teilrevision und parlamentarische Initiative zum Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat

Ebenfalls bereits im Jahr 2021 waren von der GPK bzw. dem paritätischen Ausschuss aus Mitgliedern des Büros des Stadtrats und von Mitgliedern der GPK, die parlamentarische Initiative «Geliebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrats wiederherstellen!» und verschiedene GRSR-Teilrevisionsanträge, die auf eine Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs abzielten, diskutiert und vorberaten worden. Diese GRSR-Teilrevisionen sowie die erwähnte parlamentarische Initiative wurden von der GPK im Jahr 2021 vereinigt und unter dem Geschäftstitel «Teilrevision GRSR: Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat» weitergeführt. Mit dem vom Ausschuss bzw. der GPK im Rahmen dieses Revisionspakets vorgeschlagenen Massnahmen, sollte die enorme Geschäftslast, mit der der Stadtrat seit Jahren zu kämpfen hat, abgebaut werden. Ziel der ganzen Vorlage war es, dass parlamentarische Vorstösse in Zukunft wieder zeitnah nach deren Beantwortung durch den Gemeinderat im Stadtrat traktandiert werden können. Die GPK hat die Vorlage am 16. Mai 2022 zuhanden der ersten Lesung im Stadtrat verabschiedet. Der Stadtrat hat sie am 7. Juli 2022 in erster Lesung und am 10. November 2022 in zweiter Lesung beraten. Schliesslich hat der Stadtrat u.a. die folgenden, wichtigsten Änderungen des GRSR beschlossen:

- Neu sollen die vorberatenden Kommissionen bei Einstimmigkeit abschliessend über Abschreibungen von Motionen sowie Fristverlängerungen entscheiden können. Die Einreichenden sind dabei in der Kommission anzuhören, falls sie nicht durch ihre Fraktion in der Kommission vertreten sind.
- Die kleinen Anfragen bzw. die Antworten des Gemeinderats auf die kleinen Anfragen werden nicht mehr im Stadtrat traktandiert.
- Die Interpellationen werden ebenfalls grundsätzlich nicht mehr im Stadtrat traktandiert. Jedes Mitglied des Stadtrats kann aber innerhalb von zwei Monaten nach der Zustellung der Antworten des Gemeinderats auf die Interpellationen, die Traktandierung der betreffenden Interpellation im Stadtrat verlangen.
- Es gelten veränderte Redezeiten: Die Vorstosseinreichenden haben neu eine Redezeit von acht statt zehn Minuten, die Kommissionssprechenden und die Mitglieder des Gemeinderats können neu zehn statt fünfzehn Minuten zu den jeweiligen Geschäften reden. Liegen Kommissionsanträge vor, verlängert sich die Sprechzeit um maximal fünf bzw. bei zusätzlichen Minderheitsanträgen zehn Minuten. Den Antragstellenden steht keine separate Redezeit pro Antrag mehr zur Verfügung
- Die Begründungsberichte zu Richtlinienmotionen werden nur noch traktandiert, wenn elf Mitglieder des Stadtrats dies innert zwei Monaten nach der elektronischen Zustellung dieser Berichte verlangen.
- Scheidet ein Mitglied aus dem Stadtrat aus, so werden seine Vorstösse abgeschrieben, falls keine weitere, erstunterzeichnende Person mehr im Rat sitzt und kein anderes Stadratsmitglied den Vorstoss innert zwei Monaten nach dem Ausscheiden übernimmt.
- Die Anträge auf Revision des GRSR werden neu direkt vom Stadratspräsidium an die Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen.

Der Stadtrat hat am 10. November 2022 zudem beschlossen, dass diese Regelungen sofort nach deren Inkrafttreten am 1.1.2023 auf alle die hängigen Vorstösse Anwendung finden soll. Weiter wurde die GPK vom Stadtrat mit einem Monitoring beauftragt. Sollte sich herausstellen, dass die Pendenzenlast mit diesen Massnahmen nicht abgebaut werden kann, hat die GPK dem Stadtrat spätestens nach drei Jahren weitere Massnahmen vorzuschlagen.

### 3.1.8. GRSR-Teilrevision für eine Regelung der ausserordentlichen Lage

Gestützt auf die Erfahrungen zu Beginn der Corona-Pandemie war ebenfalls bereits im Jahr 2020 ein Antrag auf eine GRSR-Teilrevision eingegangen, mit welchem gefordert wurde, dass im GRSR allgemeine Regelungen zum Ratsbetrieb in ausserordentlichen Lagen aufgenommen werden soll. Zwar hatte der Rat bereits mit einem neuen Artikel 2a GRSR entsprechende, zeitliche beschränkte Regelungen für den Ratsbetrieb während der Corona-Pandemie beschlossen - Stichwort: virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen - diese waren aber sowohl in zeitlicher Hinsicht, als auch vom Regelungsinhalt her beschränkt. Diese Regelungen sollten nun ersetzt werden mit Regelungen, die in umfassenderer Weise sowohl den Stadtrats-, als auch den Kommissionsbetrieb und die Entscheidkompetenzen der verschiedenen Gremien in ausserordentlichen Lagen regelten. Die GPK hat entsprechend einen neuen Artikel 2a GRSR ausgearbeitet, welche den bisherigen, corona-spezifischen Artikel 2a ersetzen soll. Dabei wurde die bisherige in Artikel 2a GRSR vorgesehene Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme an Stadtratssitzungen unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich beibehalten.

Die GPK hat die Vorlage in zweiter Lesung am 5. Dezember 2022 zuhänden des Stadtrats verabschiedet und der Stadtrat hat am 21. Januar 2023 die entsprechenden Änderungen beschlossen. Sie traten per sofort in Kraft.

### 3.1.9. GRSR-Teilrevision zur Diskussion aus aktuellem Anlass, zu den Fraktionsentschädigungen und der Dringlicherklärung von Vorstössen

Die GPK hat sich im Berichtsjahr mit drei weiteren GRSR-Teilrevisionsanträgen befasst. Es handelt sich dabei um einen Antrag der Fraktion GB/JA!, der Neuerungen bezüglich des Entscheids zur Dringlichkeit von Vorstössen anstrebt, einen Antrag von Manuel C. Widmer (GFL), mit welchem eine Änderung der Regelung zur Diskussion aus aktuellem Anlass verlangt wird und einen Antrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK, mit welchem eine Plafonierung der Fraktionsentschädigungen beantragt wird. Die GPK hat diese drei Anträge unter dem Titel GRSR-Teilrevision «Päckli 2021/I» zusammengefasst und im Berichtsjahr mehrfach vorberaten. Da sie den entsprechenden Vortrag erst im Folgejahr verabschiedet hat, wird sie ihre Erläuterungen dazu erst in ihrem Tätigkeitsbericht 2023 aufführen.

### 3.1.10. GRSR-Teilrevision zum Erlassverfahren

Auch den von der SVP eingereichten GRSR-Teilrevisionsantrag für eine bessere Koordination der ersten und zweiten Lesung bei der Beratung von Erlassen im Stadtrat hat die GPK im Jahr 2022 mehrfach vorberaten. Sie hat sich dabei umfassend über die Regelungen zu Erlassverfahren in anderen Parlamenten insbesondere beim Kanton Bern und beim Bund informiert und sich auch mit den zuständigen Personen der betreffenden Parlamentsdienste ausgetauscht.

Da es während dieser Vorberatungen bei der Beratung von Erlassen im Stadtrat immer öfters zu herausfordernden Abstimmungen mit komplexen und teilweise umstrittenen Abstimmungskaskaden kam, hat die GPK Ende 2022 entschieden, diese Revisionsvorlage zu erweitern und im Rahmen der Revision des Erlassverfahrens auch die bestehenden Regeln zu Abstimmungsverfahren im Stadtrat zu prüfen und allenfalls anzupassen.

Den entsprechenden, ergänzten Vortrag hat die GPK erst zu Beginn des Folgejahres verabschiedet. Sie wird deshalb dazu im Jahresbericht 2023 weitere Ausführungen machen.

### 3.1.11. Weitere hängige GRSR-Teilrevision



Bei der GPK Ende Berichtsjahr hängig, aber von der Kommission noch nicht verabschiedet, waren überdies die vier folgenden GRSR-Teilrevisionsanträge:

- Änderungsantrag der Fraktion GB/JA! (Anna Jegher, JA!/Franziska Geiser, GB): Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht»
- Änderungsantrag des Büros betreffend den Verzicht auf den Druck von Sitzungsunterlagen (Art. 42 GRSR)
- Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative und zur Antragsliste
- Änderungsantrag der Sonderkommission NSB2022 zur Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen

Über diese Revisionsvorlagen wird die GPK ebenfalls im Folgejahr berichten.

### 3.1.12. Fazit aus der Beratung der GRSR-Teilrevisionen 2022

Wie aus obigem Bericht deutlich wird, hatte die GPK im Jahr 2022 ausserordentlich viele GRSR-Teilrevisionen vor zu beraten. Sie hat deshalb Ende Jahr eine erste Bilanz zu dieser Revisions-tätigkeit gezogen und kam dabei zum Schluss, dass diese hohe Zahl von GRSR-Teilrevisionen einen Grossteil ihrer Sitzungszeit beansprucht und ihr damit für ihr eigentliches Kerngeschäft der Verwaltungskontrolle nur noch wenig Zeit zur Verfügung steht. Als erste Massnahme gegen diese unbefriedigende Situation hat sie deshalb Ende Jahr beschlossen, in Zukunft die eingegangenen Anträge noch mehr zu bündeln und sie während des Jahres zu sammeln, um Ende Jahr ein entsprechendes Revisionspaket zu schnüren. Sie hofft zudem, dass mit den unzähligen Revisionen in den Jahren 2021 und 2022 ein Grossteil der dringend vorzunehmenden Revisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats vollzogen wurden und sich die Zahl der Revisionsanträge deshalb in Zukunft wieder auf das Mass vor 2020 reduzieren wird. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird sie weitere Massnahmen ins Auge fassen.

## 4. **Fazit aus den Delegationsbesuchen**

Jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern wurde im Jahr 2022 durch eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission besucht. Diese Delegationen setzten sich wie folgt zusammen:

PRD: Thomas Glauser (SVP), Delegationsleiter, AK-Präsident 2022, Janina Aeberhard (GLP/JGLP), Claudine Esseiva (FDP/JF), Bettina Stüssi (SP/JUSO), Seraphine Iseli (GB/JA!)

An der Delegationssitzung vom 13. Mai 2022 musste sich Seraphine Iseli entschuldigen.

SUE: Ingrid Kissling (SP/JUSO), Delegationsleiterin, Lea Bill (GB/JA!), Matteo Micieli (AL/PdA), Marianne Schild (GLP/JGLP). Bettina Stüssi (SP/JUSO)

An der Delegationssitzung vom 11. Mai 2022 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

BSS: Szabolcs Mihalyi (SP/JUSO), Delegationsleiter, Lea Bill (GB/JA!), Francesca Chukwunyere (GFL/EVP), Claudine Esseiva (FDP/JF), Ingrid Kissling-Näf (SP/JUSO).

An der Delegationssitzung vom 10. Mai 2022 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

TVS: Lea Bill (GB/JA!), Delegationsleiterin, Janina Aeberhard (GLP/JGLP), Francesca Chukwunyere (GFL/EVP), Edith Siegenthaler (SP/JUSO) und Claudine Esseiva (FDP/JF).  
An der Delegationssitzung vom 28. März 2022 musste sich Francesca Chukwunyere entschuldigen.

FPI: Marianne Schild (GLP/JGLP), Delegationsleiterin, Thomas Glauser (SVP), Seraphine Iseli (GB/JA!), Ingrid Kissling-Näf (SP/JUSO), Matteo Micieli (AL/PdA)  
An der Delegationssitzung vom 23. Mai 2022 musste sich Thomas Glauser entschuldigen.

Die direktionsübergreifenden Querschnittsfragen im Jahr 2022 liegen als Anhang I diesem Bericht bei. Die ausführlichen, schriftlichen Antworten der Direktionen auf diese Fragen werden hingegen aufgrund ihres Umfangs diesem Bericht nicht beigelegt. Sie können ohne Weiteres in ihrem Wortlaut auf dem Ratssekretariat eingesehen werden.

Seit dem Jahr 2021 werden anstelle der ausführlichen Antworten der Direktionen nur noch die zusammengefassten Erkenntnisse der GPK aus den jeweiligen Direktionsbesuchen im Jahresbericht der GPK aufgeführt. Diese Erkenntnisse werden nicht direktionsweise, sondern themenorientiert zu den einzelnen Fragen wiedergegeben. Im Anschluss an die Erkenntnisse werden ebenfalls themenzentriert allfällige Handlungsempfehlungen der GPK an den Gemeinderat aufgeführt. Mit dieser verdichteten Berichterstattung soll der praktische Nutzen für die Stadträtinnen und Stadträte sowie für die involvierten Direktionen und den Gemeinderat erhöht werden.

Neben den Schwerpunktthemen stellen die Delegationen auch direktionspezifische Fragen. Sofern dabei keine über die Kommissionsarbeit hinaus bedeutende Erkenntnisse gewonnen werden, verzichtet die Kommission auf eine Berichterstattung dazu in ihrem Jahresbericht.

Im Berichtsjahr hat die GPK aus ihren Delegationsbesuchen das folgende Fazit gezogen:

### **1. Organisationsentwicklung / Führungskultur**

Dadurch, dass keine einheitlichen Grundsätze bezüglich Führung in der Stadtverwaltung festgelegt wurden, wird der gegenwärtige Führungsstil von den Direktionsvorstehenden geprägt. Die GPK konnte feststellen, dass Führungsstil und –Kultur in allen Direktionen thematisiert wird. Und dass dabei Rücksicht auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden genommen wird und die Konzepte auch an veränderte Gegebenheiten wie die Covid-Pandemie angepasst werden.

Teil der Organisationsentwicklung und Führungskultur ist auch der Umgang mit Fehlern. Die GPK ist mit der Verwaltung einig, dass stark hierarchisch geprägte Strukturen eine offene Fehlerkultur und eine Weiterentwicklung der Strukturen und Arbeitsweisen erschweren. Betreffend Umgang mit Fehlern sind fast alle Direktionen der Ansicht, dass in ihrer Direktion offen kommuniziert wird und Fehler offen zugegeben werden. Dies stimmt mit den von der GPK gemachten Erfahrungen allerdings nicht durchwegs überein. Wie schon in ihrem Untersuchungsbericht zu Base4kids2 ausgeführt, ist die GPK beispielsweise der Ansicht, dass gerade die BSS in Sachen Fehlerkultur proaktiver agieren könnte.

*Handlungsempfehlungen der Geschäftsprüfungskommission:*

*Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, Fragen der Führungskultur und der Organisationsentwicklung gesamtstädtisch anzugehen. Sie schlägt vor, dass der Gemeinderat Leitlinien zur Führungskultur erlässt und darin einen nach Möglichkeit partizipativen Führungsstil festschreibt.*

Weiter empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, die Fehler- und Feedback-Kultur in der Stadt Bern zu verbessern und die Führungspersonen entsprechend zu schulen. Ziel sollte sein, dass die Mitarbeitenden Fehler vermehrt den Vorgesetzten melden und nicht aus Angst vor möglichen negativen Konsequenzen davon absehen. Zudem sollten Mitarbeitende vermehrt zu Rückmeldungen zu Projekten, Vorhaben und Zielen in ihren Abteilungen aufgefordert werden.

## **2. Follow up Fusion**

Nachdem ein Jahr zuvor viele Unklarheiten und Unsicherheiten die Rückmeldungen der Direktionen zum Fusionsprozess geprägt haben, hatte die GPK nun insgesamt den Eindruck, dass eine allfällige Fusion mit der Gemeinde Ostermündigen in der Zwischenzeit gut aufgegleist wurde. Die GPK verzichtet deshalb auf eine diesbezügliche Handlungsempfehlung an den Gemeinderat.

## **3. Zwischenstand der Legislaturrichtlinien**

Alle Direktionen haben einheitlich festgehalten, dass die neuen Legislaturrichtlinien 2021 - 2024 zum Zeitpunkt der Befragung erst knapp ein Jahr in Kraft waren und deshalb noch nicht viel dazu gesagt werden könne. Klar war aber bereits nach dieser kurzen Zeit, dass aufgrund der Sparmassnahmen und insbesondere der zusätzlich notwendigen Ressourcen aufgrund des Kriegs in der Ukraine, eine Priorisierung der Ziele unumgänglich werden würde. Dass die in einem aufwändigen Prozess erarbeiteten Legislaturrichtlinien bereits kurz nach deren Erlass schon wieder überholt sind, ist für die GPK zwar verständlich, aber dennoch unbefriedigend.

Wichtig erscheint der GPK, dass Legislaturziele stets so formuliert werden, dass deren Erreichung konkret überprüfbar ist. Dies ist bei den Legislaturzielen zur Thematik «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit», die zur Hauptsache unter dem Lead der BSS stehen, nicht durchwegs der Fall. Einige dieser Ziele sind sehr visionär formuliert und die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen unbestimmt. Die Zielerreichung kann in diesen Fällen nicht überprüft werden.

### *Handlungsempfehlung der Geschäftsprüfungskommission:*

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat alle Ziele in den Legislaturrichtlinien so zu formulieren, dass deren Erreichung konkret überprüfbar ist und entsprechende Wirkungsindikatoren festzulegen. Nur so rechtfertigt sich nach Ansicht der GPK der Aufwand, den alle Beteiligten im Zusammenhang mit der Erstellung der Legislaturrichtlinien haben. Zudem sind diese Ziele regelmässig zu überprüfen und allfällig anzupassen.

## **4. Kommunikationskultur (Öffentlichkeit, zwischen den Direktionen, innerhalb der Direktionen)**

In den Direktionen der Stadt Bern werden gegen aussen unterschiedliche Kommunikationskulturen gepflegt: Während bei der SUE naturgemäss eher reaktiv – d.h. auf Anfragen der Bürgerinnen und Bürger - kommuniziert wird, kommuniziert die TVS gerade bei grösseren Projekten proaktiv. Bei der BSS wiederum wird die Kommunikation im Schulbereich nicht zentral über die Direktion geführt, sondern über die einzelnen Schulen. In diesem Zusammenhang berichten mehrere Direktionen von einer Zunahme kritischer und teilweise auch wütender Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern, die auch mal die Grenzen des Anstands überschreiten.

Auch in der Kommunikation mit den Mitarbeitenden gehen die Direktionen unterschiedliche Wege. Diese ist auch abhängig von der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden via E-Mail und dem Anteil an sensiblen Daten.

*Handlungsempfehlungen der Geschäftsprüfungskommission:*

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat und den einzelnen Direktionen generell proaktiver gegen aussen zu kommunizieren, insbesondere via Social Media.

Sie regt bei der zuständigen Präsidialdirektion zudem an, die Kommunikationskanäle der Stadtverwaltung, insbesondere die Kommunikation mit und unter den Mitarbeitenden zu überprüfen, deren Bedürfnisse zu klären und unter Umständen neue Kommunikationsformen zur Verfügung zu stellen.

**5. Generelle Handlungsempfehlung der Geschäftsprüfungskommission:**

Die GPK hat an den Delegationsbesuchen generell den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung teilweise stark unter den Sparmassnahmen leidet. Dieser Druck wurde durch Covid-Pandemie und Ukrainekrieg noch verstärkt. Die GPK stellt sich deshalb die Frage, wie die Mitarbeitenden effektiv unterstützt werden können. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, die Ressourcenplanung realistisch und mit Sorgfalt vorzunehmen und in diesem Zusammenhang auch Überlegungen zur Work-Life-Balance anzustellen sowie kreative Formen für den Austausch unter Mitarbeitenden über die Herausforderungen und Probleme am Arbeitsplatz zu finden.

**Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und für den grossen Einsatz und das Engagement im vergangenen Jahr.**

Bern, 15. Mai 2023

## Querschnittsfragen der Aufsichtskommission für die Delegationsbesuche 2022

### 1. Organisationsentwicklung / Führungskultur

- 1.1. Welche Führungskultur wird in Ihrer Direktion gelebt und angestrebt? Wie wird diese weiterentwickelt? Wie zufrieden ist die Direktion mit dem Erreichten?
- 1.2. Wie stark ist Ihre Direktion im Bereich Innovation? Mit wem vergleicht sie sich dabei?
- 1.3. Ist die Akzeptanz für mobil-flexibles Arbeiten (Arbeiten zu Hause, Arbeiten unterwegs) in Ihrer Direktion gleich gross wie die für die Arbeit im Büro? Wie wird diese Akzeptanz gefördert? Können die Führungskräfte aus der Distanz motivieren und Mitarbeitende weiterentwickeln? Wenn ja, auf welcher Grundlage kommt Ihre Direktion zu diesem Urteil?
- 1.4. Wie werden junge Talente erkannt und zu Führungskräften entwickelt?
- 1.5. Wie ist die Feedback-Kultur in Ihrer Direktion institutionalisiert (Vorgesetzte-Mitarbeitende, Peer-to-Peer, in der Gruppe, schriftlich, mündlich)?
- 1.6. Mit welchen Mitteln wird sichergestellt dass eine konstruktive Fehlerkultur gelebt wird?

### 2. Follow up Fusion

- 2.1. Wo steht der Fusionsprozess direktionsintern?
- 2.2. Findet ein Austausch zwischen den Direktionen statt und wenn ja, auf welche Weise?
- 2.3. Wie wird die Gesamtkoordination durch die PRD wahrgenommen und sichergestellt?
- 2.4. Wie schätzt Ihre Direktion die Fortschritte im Fusionsprozess und in der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit ein?

### 3. Zwischenstand der Legislaturrichtlinien

- 3.1. Welche Ziele wurden bisher umgesetzt?
- 3.2. Wo zeichnen sich Hindernisse und/oder Verzögerungen ab?
- 3.3. Kam es allenfalls zu Verschiebungen bei der Prioritätensetzung? Oder kamen neue gewichtige Ziele/Themenbereiche hinzu?

### 4. Kommunikationskultur (Öffentlichkeit, zwischen den Direktionen, innerhalb der Direktionen)

- 4.1. Mit welchen Mitteln wird die Kommunikation zwischen verschiedenen Direktionen bei gemeinsamen Projekten sichergestellt?
- 4.2. Mit welchen Mitteln wird die direktionsinterne Kommunikation zwischen den Ämtern bei gemeinsamen Projekten sichergestellt?
- 4.3. Wie wird proaktiv mit der Öffentlichkeit und Angestellten kommuniziert bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Schwierigkeiten?
- 4.4. Wer ist direktionsintern und/oder direktionsübergreifend in diese Kommunikationsprozesse involviert? Wie laufen die entsprechenden Prozesse ab?

### 5. Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtskommission aus den Delegationsbesuchen 2021 und weitere direktionsspezifische Fragen

(werden an der Sitzung gestellt)